

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern täglich.

Börsenblatt

Alle Zusendungen für
das Börsenblatt sind
an die Redaction zu
richten.

für den

Deutschen Buchhandel

und die
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 43.

Leipzig, Dienstag am 12. Mai.

1846.

Amtlicher Theil.

Ergebniste Einladung.

In Gemässheit des § 8 des Actienvertrags über die Errichtung der deutschen Buchhändlerbörsé vom Jahre 1834 werden die in Leipzig anwesenden Inhaber von Börsenactien hiermit für

Mittwoch, den 13. Mai, Mittags um 12 Uhr
zu einer Generalversammlung im kleinen Saale der Buchhändlerbörsé ergebenst eingeladen. Nach Vorschrift des Actienvertrags sind nur die persönlich Anwesenden zu Theilnahme an den Verhandlungen berechtigt, und solche, die dem Verwaltungsausschuss als wirkliche Inhaber von Actien nicht bekannt sind, haben sich mit ausreichender Legitimation zu versehen.

Leipzig, den 11. Mai 1846.

Der Revisionsausschuss der Actionärs der deutschen Buchhändlerbörsé.

Enslein, Vorsitzender.

Die diesjährige General-Versammlung süddeutscher Buchhändler.

Der unterzeichnete Vorstand des süddeutschen Buchhändler-Vereins macht hiermit nach § 11 der Vereins-Statuten bekannt, daß in der zu Frankfurt am Main, Montag den 15. Juni, Vormittags 9 Uhr, abzuhaltenden General-Versammlung folgende Gegenstände zur Berathung kommen werden:

- 1) Bräuche des Süddeutschen Buchhandels; — Entwurf der zur Bearbeitung eines sogenannten Usancen-Codex durch die vorjährige Generalversammlung erwählten Commission.
- 2) Zwei Anträge des Herrn J. C. Neidhard in Speyer, nämlich:
 - a) Gründung einer Pensions-Wittwen-Anstalt für Buchhändler-Wittwen;
 - b) Errichtung von Lagern zum Ausliefern in Frankfurt am Main und Stuttgart.

Die sub 1) aufgeführten Bräuche u. s. w. folgen hiernach, die sub 2) erwähnten Anträge dagegen wird der Herr Antragsteller in der General-Versammlung selbst näher begründen.

Die Gegenstände der Berathung sind von solcher Wichtigkeit, daß wir eine weitere Einladung zu zahlreichem Besuch der General-Versammlung nicht für erforderlich halten.

Carlsruhe, Frankfurt a/M., Stuttgart im April 1846.

Der Vorstand des süddeutschen Buchhändler-

Vereins:

U. Knittel. J. D. Sauerländer. Carl Hoffmann.
Dreizehnter Jahrgang.

Bericht der Commission zur Ausarbeitung eines Usancen-Codex.

Dem erhaltenen Auftrag gemäß, sind die Mitglieder der Commission zur Berathung und Festsetzung der Bräuche des Süddeutschen Buchhandels (Usancen-Codex) auf Montag den 13. April, nach Mainz eingeladen worden und zwar sollten kommen:

- 1) Karl Baedeker in Coblenz.
- 2) Karl Winter in Heidelberg.
- 3) J. D. Sauerländer in Frankfurt a/M.
- 4) H. Hoff in Mannheim.
- 5) U. Winter.

Vom Vorstand 6) C. Hoffmann in Stuttgart.

" " 7) U. Knittel in Carlsruhe.

Die sub 2) 4) 6) 7) genannten waren verhindert zu erscheinen; ihre Absagungsschreiben kamen aber so spät an, daß die Versammlung nicht mehr auf anderen Termin verlegt werden konnte, wofür auch die Zeit zu kurz gewesen wäre, welche für Publication des Entwurfs übrig blieb.

Herr J. D. Sauerländer war frank und sandte als Stellvertreter Herrn Ph. Krebs (Barrentrapp's Verlagshandlung).

Die Berathungen wurden sonach von den Herren K. Baedeker, Ph. Krebs und mir begonnen.

Wir konnten uns jedoch nicht verhehlen, daß die Absicht, welche bei der Zusammensetzung der Commission zum Grunde lag: eine größere Zahl von Geschäftsmännern, welche nach Richtung und Charakter ihres Geschäfts schon verschiedene Branchen des Buchhandels repräsentieren sollten, nicht erreicht wurde.